

Vorlage Nr.: **2023/0194**
Verantwortlich: **Dez. 6**
Dienststelle: **TBA**

Neuer Konzessionsvertrag mit der Karlsruher Schieneninfrastrukturgesellschaft mbH (KASIG)

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	09.05.2023	9		x	vorberaten
Gemeinderat	16.05.2023	10	x		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Hauptausschuss den Abschluss des neuen Konzessionsvertrages zwischen der Stadt Karlsruhe, der Karlsruher Schieneninfrastrukturgesellschaft mbH (KASIG) und den Verkehrsbetrieben Karlsruhe GmbH (VBK) rückwirkend zum 12. Dezember 2021, dem Tag der Inbetriebnahme des Stadtbahntunnels.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die zur Umsetzung der Beschlüsse erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass sich im Rahmen der Finalisierung des Vertrags ergebende weitere Anpassungen nicht grundsätzlicher Art von der Verwaltung noch vorgenommen werden dürfen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:		Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:	
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates		Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.	
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit KASIG, VBK	

Ergänzende Erläuterungen

Seit dem 31. Juli 2019 gilt der neue öffentlich-rechtliche Vertrag über die Benutzung der öffentlichen Straßen der Stadt Karlsruhe durch die Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH, genannt „Konzessionsvertrag VBK 2019“. Dieser Vertrag ersetzt nur für die VBK den bisher gültigen dreiseitigen Vertrag zwischen der Stadt Karlsruhe, der VBK und der KASIG bezüglich der Nutzung öffentlicher Straßen der Stadt durch die VBK und die KASIG vom 1. April 2017.

Bereits in der Gemeinderatsvorlage zum neuen Konzessionsvertrag VBK 2019 vom 11. Dezember 2018 (Vorlage Nr. 2018/0798) wurde im Ausblick auf die Notwendigkeit hingewiesen, ebenfalls für die KASIG eine entsprechende Neufassung zu realisieren. Diese Neufassung liegt nunmehr vor.

Der vorliegende, nun zu beschließende dreiseitige Konzessionsvertrag zwischen Stadt, KASIG und VBK (genannt: „KASIG-Konzessionsvertrag“) enthält die spezifischen Regelungsbedürfnisse für den Bau und die Linienführung der Betriebsanlagen der KASIG (Stadtbahntunnel und Kriegsstraßenbrücke) und den Betrieb dieser Anlagen durch die VBK.

Kernregelung des neuen Vertrages ist, dass auf die im Eigentum der KASIG stehenden Betriebsanlagen (Stadtbahntunnel und Kriegsstraßenbrücke) die Regelungen des Konzessionsvertrages VBK 2019 Anwendung finden einschließlich der Anlage „Allgemeine Bedingungen für die Benutzung der Straßen der Stadt Karlsruhe durch Straßenbahnen“ (ABB Straba), soweit in diesem Vertrag nichts abweichendes bestimmt wird.

Die ABB Straba hat die Aufgabe, sämtliche Regelungen über die Zusammenarbeit und Aufgabenverteilung zwischen der Stadt und der VBK (und durch diesen Vertrag nunmehr auch der KASIG) zusammenzufassen. Dabei wird bestimmt, dass die KASIG lediglich für Bau und Linienführung zuständig ist, während die VBK die Anlagen betreibt.

Die ABB Straba enthält als weitere Anlage eine Matrix (genannt Anlage 2), die bezüglich der einzelnen Bauwerksteile die Verteilung der Aufgaben, Verantwortung (Haftung) und Kostenlast übersichtlich zusammenfasst. Diese Matrix wird im nun zu beschließenden neuen KASIG-Konzessionsvertrag durch die Anlage 2 a ersetzt, die insbesondere für die Tunnelbauwerke Stadtbahntunnel und den Straßentunnel Kriegsstraße klare und handhabbare Regeln für die Praxis schafft. Ergänzt wird die Anlage 2 a durch einen Plan, in dem für das sogenannte Kombibauwerk, die unterirdische Kreuzung der beiden Tunnel am Ettlinger Tor, klare Zuständigkeiten dargestellt sind.

Der neue KASIG-Vertrag tritt rückwirkend zum Datum der Inbetriebnahme des Stadtbahntunnels am 12. Dezember 2021 in Kraft. Er ist nicht ordentlich kündbar, solange die zugunsten der KASIG im Grundbuch eingetragenen Dienstbarkeiten an den mit den unterirdischen Betriebsanlagen unterbauten Grundstücken eingetragen sind.

Der vollständige Vertragstext nebst ABB Straba und Matrix (Anlage 2 a mit Plan Kombibauwerk) ist in der Anlage beigefügt.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Hauptausschuss den Abschluss des neuen Konzessionsvertrages zwischen der Stadt Karlsruhe, der Karlsruher Schieneninfrastrukturgesellschaft mbH (KASIG) und den Verkehrsbetrieben Karlsruhe GmbH (VBK) rückwirkend zum 12. Dezember 2021, dem Tag der Inbetriebnahme des Stadtbahntunnels.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die zur Umsetzung der Beschlüsse erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass sich im Rahmen der Finalisierung des Vertrags ergebende weitere Anpassungen nicht grundsätzlicher Art von der Verwaltung noch vorgenommen werden dürfen.